

Informationen für Supervisoren/innen / Selbsterfahrungsleiter/innen

Nach Kategorie D der Fortbildungsordnung können Supervisanden für Supervisionen und Teilnehmer von Selbsterfahrung, die bei einem akkreditierten Supervisor oder Selbsterfahrungsleiter erfolgen, Fortbildungspunkte erhalten. Die Anforderungskriterien für Supervisoren und Selbsterfahrungsleiter sind in Anlage 3 der Fortbildungsordnung beschrieben.

Einzelheiten und Unterlagen für die Tätigkeit als akkreditierter Supervisor / Selbsterfahrungsleiter erhalten Sie mit dem Akkreditierungsbescheid.

VNR

Diese Abkürzung steht für Veranstaltungsnummer. Sie finden die VNR im Akkreditierungsbescheid, auf der Teilnehmerliste und der Teilnahmebescheinigung. Die VNR gilt nur für diesen Akkreditierungszeitraum. Denken Sie bitte daran, rechtzeitig einen Folgeantrag zu stellen.

VID

Diese Abkürzung steht für Veranstalter-Identifikation. Sie steht als Kennung ebenfalls auf den Akkreditierungsunterlagen, die Sie von uns erhalten.

Was muss ich im Rahmen meiner Akkreditierung beachten?

Als akkreditierter Supervisor / Selbsterfahrungsleiter sind Sie berechtigt, Ihren Teilnehmern offizielle Teilnahmebescheinigungen über erteilte Sitzungen (Einzel- und/oder Gruppensitzungen) auszustellen. Mit dem Akkreditierungsbescheid erhalten Sie eine Kopiervorlage mit Ihrer persönlichen Kennung (VNR + VID). Wenn Sie als KJP-Supervisor/-Selbsterfahrungsleiter anerkannt sind, werden Teilnahmebescheinigungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten anerkannt, soweit diese Kinder und Jugendliche behandeln. Wenn Sie als PP-Supervisor/-Selbsterfahrungsleiter anerkannt sind, werden Teilnahmebescheinigungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anerkannt. Als akkreditierter Supervisor / Selbsterfahrungsleiter sind Sie verpflichtet, **jede** Sitzung, bei der Fortbildungspunkte vergeben werden, mittels einer Teilnehmerliste zu dokumentieren und zu **protokollieren**. Die entsprechenden Kopiervorlagen erhalten Sie mit dem Akkreditierungsbescheid.

Nach welchen Regeln werden Fortbildungspunkte für Supervisionen / Selbsterfahrungen vergeben?

Supervisions- bzw. Selbsterfahrungsveranstaltungen gehören zur Kategorie D der Fortbildungsordnung („reflexive Veranstaltungen“). Nach Anlage 2 der Fortbildungsordnung gilt für diese Kategorie grundsätzlich: Ein Punkt pro Unterrichtseinheit/UE à 45 Minuten plus einen Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu vier Stunden (maximal 2 Zusatzpunkte pro Tag). Eine ausführliche Auflistung der Berechnung erhalten Sie mit dem Akkreditierungsbescheid.

Als Supervisoren bzw. Selbsterfahrungsleiter erhalten für Sie diese Tätigkeit **keine** Fortbildungspunkte.

Beginn – Ende

Ihre Akkreditierung ist auf fünf Jahre beschränkt. Eine Verlängerung bitte rechtzeitig vor Ablauf der Akkreditierung beantragen. Sie erhalten dann neue Unterlagen mit einer neuen VNR.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Fortbildungsordnung, die Auflagen zur Dokumentation und zum Aushändigen der Teilnahmebescheinigungen zur Aufhebung der Akkreditierung führen kann.